

**Niederschrift
zur 06. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Winden**

Sitzungstermin: Dienstag, 21.01.2025
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus Winden
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Gebhard Linscheid

Ortsbürgermeister

Von den Ratsmitgliedern

Frau Elke Forro

Herr Matthias Klein

Herr Klaus Dieter Müller

Herr Marco Müller

Von den Beigeordneten

Herr Stefan Hermans

2. Beigeordneter m. RM

Herr Janusch Rommersbach

1. Beigeordneter m. RM

Frau Bianca Schmitt

3. Beigeordnete m. RM

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Herr Thomas Kurth

Herr Kai Uwe Löhle

Herr Sascha Ludwig

Frau Michelle Schmidt

Herr Christian Weidner

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2023 geltender Haushaltsermächtigungen
Vorlage: 27 DS 17/ 0009
3. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung
Vorlage: 27 DS 17/ 0010
4. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2023
Vorlage: 27 DS 17/ 0011
5. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 27 DS 17/ 0016
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Winden für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 27 DS 17/ 0015
7. Vorschlag und Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates AÖR Energie für Winden
8. Bauangelegenheit
9. Anfragen Ratsmitglieder
- 9.1. Zustand verschiedener Straßenhinweisschilder
- 9.2. Ratssitzung November 2024
- 9.3. Umbauarbeiten Grillhütte
- 9.4. Sachstand Abstufung der K 5
- 9.5. Küche Bürgerhaus
10. Mitteilung Ortsbürgermeister
- 10.1. Catering Kappensitzung
- 10.2. Mängelliste Bürgerhauses
- 10.3. 775 Jahrfeier
- 10.4. Vorsitz Kappensitzung

10.5. Programm Kappensitzung

10.6. Dorfcafe

10.7. Festgottesdienst 775 Jahrfeier

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Zu Beratungsbeginn liegen dem Vorsitzenden keine schriftlichen Anfragen vor. Fragen aus Reihen der anwesenden Zuhörer werden keine gestellt.

TOP 2 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2023 geltender Haushaltsermächtigungen**Vorlage: 27 DS 17/ 0009**

Zu diesem TOP liegen für den Vorsitzenden sowie den 1. Ortsbeigeordneten Janusch Rommersbach, Ausschließungsgründe gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO vor. Sie verlassen den Ratstisch und nehmen im Zuschauerraum Platz.

Die Sitzungsleitung übernimmt der 2. Ortsbeigeordnete Stefan Hermans.

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus, dass Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen können. Die Ortsgemeinde hat davon Gebrauch gemacht und im Haushaltsplan 2023 festgelegt, dass innerhalb der Teilhaushalte grundsätzlich - Aufwendungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind. Ausnahmen davon sind die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise für Personalaufwand, Abschreibungen, Rückstellungen und Forsthaushalt.

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts gelten die o.a. Regeln entsprechend für die zahlungswirksamen Vorgänge. Daraus waren im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte bzw. die Deckungskreise auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu untersuchen. Die festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind in der Anlage 1 dargestellt (liegt den Ratsmitgliedern vor). Die übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 6 GemO sind in der Anlage 2 dargestellt (liegt den Ratsmitgliedern ebenfalls vor).

Hierbei handelt es sich um Haushaltsmittel für Ingenieursleistungen in Höhe von insgesamt 12.000,00 €. Die Maßnahme ist noch nicht beendet, so dass die nicht beanspruchten Haushaltsmittel übertragen werden. Detailfragen der Ratsmitglieder werden von Herrn Brzank (VGBEN) beantwortet.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat **einstimmig** (6-0-0)

- Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von **95.768,15 Euro** werden genehmigt.
- Der Übertragung der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 wird zugestimmt.

Beschluss:

1. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 95.768,15 € werden genehmigt.
2. Der Übertragung der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 6 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

TOP 3 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung

Vorlage: 27 DS 17/ 0010

Zu diesem TOP liegen ebenfalls für den Vorsitzenden sowie den 1. Ortsbeigeordneten Janusch Rommersbach Ausschließungsgründe gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO vor (siehe auch TOP 2).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2024 den Jahresabschluss

(§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Ortsgemeinde Winden für das Haushaltsjahr 2023 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt. Vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Ortsgemeinderat wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO dem Ortsbürgermeister die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet. Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst (liegt den Ratsmitgliedern vor). Im Rahmen der Prüfung kam es zu keinen Beanstandungen. Die geprüfte Jahresrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von **88.099,22 Euro** im Ergebnishaushalt aus. Gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO – neue Fassung - ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Detailfragen der Ratsmitglieder werden von Herrn Brzank (VGBEN) beantwortet.

Ohne Aussprache beschließt der Rat **einstimmig** (6-0-0)

- Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023.
- Den Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes in Höhe von **88.099,22 Euro** ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss:

1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 wird beschlossen.
2. Der Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes in Höhe von 88.099,22 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------|---|
| Ja: | 6 |
| Nein: | 0 |

| | |
|-------------|---|
| Enthaltung: | 0 |
|-------------|---|

**TOP 4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2023
Vorlage: 27 DS 17/ 0011**

Auch zu diesem TOP liegen ebenfalls für den Vorsitzenden sowie den 1. Ortsbeigeordneten Janusch Rommersbach Ausschließungsgründe gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO vor (siehe auch TOP 2). Der Sachverhalt liegt den Ratsmitgliedern in Schriftform vor. Nach § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat der Ortsgemeinderat Winden neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters tätig gewesenen Beigeordneten zu entscheiden.

Der 2. Ortsbeigeordnete Stefan Hermans stellt den Antrag dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und den Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau vertreten haben und dem Ortsbürgermeister und den jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung zu erteilen. Diesem Antrag wird **einstimmig** (6-0-0) entsprochen.

Beschluss:

Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und den Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau vertreten haben und dem Ortsbürgermeister und den jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 6 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Die ausgeschlossenen Ratsmitglieder nehmen wieder am Beratungstisch Platz.

**TOP 5 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 27 DS 17/ 0016**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Ortsgemeinde Winden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den

Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Hierbei sind im Ortsgemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Geber. Folgende Spenden sind zugunsten der Gemeinde Winden geleistet worden und werden für die Durchführung der geplanten Veranstaltungen verwendet:

- Herr Dr. Bernd Henrich, Wiesbaden spendete **1.300,00 Euro**. Nach Prüfung der Verwaltung bestehen zwischen dem Spender und der Ortsgemeinde keine Beziehungsverhältnisse.
- Herr Kai-Uwe Löhle, Winden spendete **1.354,50 Euro**. Zwischen dem Spender und der Ortsgemeinde bestehen Beziehungsverhältnisse. Herr Löhle ist Mitglied im Gemeinderat.
- Herr Rolf Wagenfeld, Winden spendete **1.500 Euro**. Nach Prüfung der Verwaltung bestehen zwischen dem Spender und der Ortsgemeinde keine Beziehungsverhältnisse.

Ohne Aussprache beschließt der Rat **einstimmig** (8-0-0) die v.g. Spenden anzunehmen.

Beschluss:

Den vorgenannten Geldspenden wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 8 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

TOP 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Winden für das Haushaltsjahr 2025

Vorlage: 27 DS 17/ 0015

Zu diesem TOP übergibt der Vorsitzenden das Wort an Herrn Brzank (VGBEN). Da nicht allen Ratsmitgliedern das Zahlenwerk von der Verwaltung vor Sitzungsbeginn zugestellt wurde, stellt dieser dem Rat den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 im Detail vor. Insbesondere die geplanten Investitionen, die gemeindeeigenen Steuern, die Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen, die Sonderumlage Kindergarten sowie die Schlüsselzuweisung wurde ausführlich besprochen. Die Steuerkraftmesszahl pro Einwohner der Ortsgemeinde Winden beträgt **883.65 Euro** und liegt somit unter dem vom Land festgesetzten Schwellenwert in Höhe **1116.87 Euro**. Dies bedingt, dass die Ortsgemeinde Winden die Schlüsselzuweisung A sowie in Folge des neuen Landesfinanzausgleichs auch die Schlüsselzuweisung B erhält.

Der Umlagesatz für die Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 34.50 % und beträgt **278.00 EUR**. Für die Gemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Nassau wurde zusätzlich ein Umlagesatz in Form einer „Sonderumlage 1 Kindergarten“ festgesetzt. Dieser wurde gegenüber dem Vorjahr (12.18 %) auf 14.49 % angehoben und beträgt **117.000 EUR**.

Der Kreisumlagesatz für das Jahr 2025 steigt im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich von 45 % auf 45.5 % und beträgt **378.00 EUR**.

Hinzu kommen noch Finanzausgleichsumlagen in Höhe **15.000 Euro**.

Dadurch verbleiben der Ortsgemeinde Winden aus den kalkulierten Einnahmen aus Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer und ähnlichen Abgaben in Höhe von 865.000 Euro nach Abzug der v.g. Umlagen noch lediglich **107.000 Euro** was einem Anteil von 12.37 % entspricht.

Für das Jahr 2025 sind im Haushaltsplan folgende Investitionen vorgesehen:

- Grundstücksverkäufe in Höhe von 61.000 Euro
- WKB Ausbau Ortsstraße in Höhe von 30.000 Euro
- Erstattung von Kosten für Freistellung der Fläche für die Montage der Solarmodule durch die AöR in Höhe von 90.000 Euro

Die Verbindlichkeiten durch Kreditaufnahmen für Investitionen bzw. zur Liquiditätssicherung zu Beginn des Haushaltsjahres **37.101 Euro**. Es ist davon auszugehen, dass diese bis Ende 2025 abgebaut sind und die Ortsgemeinde Winden schuldenfrei ist.

Der Haushalt 2025 weist sowohl im **Ergebnis** als auch im **Finanzhaushalt** ein **positives Ergebnis** aus, so das von einer Genehmigung der Kommunalaufsicht ausgegangen wird.

Nachfragen der Ratsmitglieder zu den einzelnen Positionen werden von Herrn Brzank ausführlich und zur Zufriedenheit beantwortet.

Der Vorsitzende stellt die **Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Winden für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der Planungsdaten für die Jahre 2026-2028** zur Abstimmung. Diesem wird **einstimmig (8-0-0)** entsprochen.

Beschluss:

Der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Winden für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der Planungsdaten 2026-2028 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 8 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

TOP 7 Vorschlag und Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates AÖR Energie für Winden

Gemäß § 6 der rechtsfähigen kommunalen Anstalt „ Energie aus und für Winden AöR „ und Satzung der „ Energie aus und für Winden AöR „ rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 17.12.2024 hat der Gemeinderat einen Verwaltungsrat zu wählen. Dieser besteht aus sieben von der Ortsgemeinde Winden entsand-

ten Vertretern. Hierzu zählt der jeweils amtierende Ortsbürgermeister resp. dessen Abwesenheitsvertreter. Somit waren vom Rat noch fünf Personen vorzuschlagen und zu Wählen.

Nachfolgende Personen wurden vorgeschlagen und per Handzeichen, **einstimmig** (8-0-0)

gewählt: Herr Stefan Hermans, Frau Bianca Schmitt, Herr Kai-Uwe Löhle, Herr Jörg Weber, Herr Michael Samson

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 8 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

TOP 8 Bauangelegenheit

Dieser TOP konnte nicht beraten werden, da hier die entsprechenden Unterlagen von der Verwaltung noch nicht bereitgestellt wurden.

TOP 9 Anfragen Ratsmitglieder

TOP 9.1 Zustand verschiedener Straßenhinweisschilder

2. Ortsbeigeordneter Stefan Hermans mahnt den Zustand verschiedener Straßenhinweisschilder an. Diese seien teilweise sehr verschmutzt und müssten dringend gereinigt werden

- Der Vorsitzende teilt mit, dass dies im Laufe des Frühjahrs durch die neu gegründete Gruppe „Freunde von Winden“ erfolgen soll. Darüber hinaus sollen einige Schilder neu laminiert werden.

TOP 9.2 Ratssitzung November 2024

Ratsmitglied Elke Forro mahnt an, dass im Internet der VGBEN das Protokoll der Ratssitzung vom November 2024 immer noch nicht veröffentlicht sei. Sie möchte wissen an wen sie sich in dieser Angelegenheit wenden kann.

- Der Vorsitzende erklärt, dass Veröffentlichungen der Protokolle im Internet bis zu drei Monaten dauern kann. Er empfiehlt sich in dieser Angelegenheit an Herrn Schaab-Lorch zu wenden.

TOP 9.3 Umbauarbeiten Grillhütte

Ratsmitglied Marco Müller möchte wissen wie weit die Umbauarbeiten in der Grillhütte sind.

- Der 2. Ortsbeigeordnete Stefan Hermans teilt mit, dass die Küche bis auf die Spülmaschine (erfolgt zeitnah) installiert sei. Der Fliesenbesatz der Theke wurde entfernt und durch eine Siebdruckplatte ersetzt. Der Boden werde z.Zt. von den Gemeindearbeitern abgeschliffen. Die Holzverkleidung der Außenwände müssten gestrichen und das Dach auf Schäden untersucht und ggf. instandgesetzt werden.

TOP 9.4 Sachstand Abstufung der K 5

Ratsmitglied Marco Müller möchte über den Sachstand Abstufung der K 5, Richtung Weinähr, informiert werden.

- Der Vorsitzende erklärt, es gebe z.Zt. nichts neues, da die Ortsgemeinde Weinähr noch keine abschließende Stellungnahme abgegeben habe. Von Seiten der Ortsgemeinde Winden wurde die K 5 (einschl. Ortsdurchfahrt) in das Kreis-Straßenausbauprogramm für 2027 angemeldet worden.

TOP 9.5 Küche Bürgerhaus

Der 1. Ortsbeigeordnete Janusch Rommersbach teilt mit, dass die neue Küche im Bürgerhaus noch innerhalb der laufenden Woche von ihm aufgebaut wird.

Elektro- und Sanitärinstallation müsste anderweitig erfolgen.

Im Weiteren lobt er den durchgeführten Winterdienst durch die hierfür gewonnenen Personen.

TOP 10 Mitteilung Ortsbürgermeister**TOP 10.1 Catering Kappensitzung**

Das Catering während der Kappensitzung wird von der neuen Tanzgruppe übernommen.

TOP 10.2 Mängelliste Bürgerhauses

Die Kreisverwaltung hat eine neue Mängelliste des Bürgerhauses vorgelegt und mittels Fristsetzung die Abarbeitung derselben angemahnt.

TOP 10.3 775 Jahrfeier

Für die 775 Jahrfeier wurden neue Flaggen bestellt. Sobald diese eingetroffen sind wird im Aktuell sowie in Wir-in-Winden und darauf hingewiesen. Diese können dann von Interessenten erworben werden.

TOP 10.4 Vorsitz Kappensitzung

Den Vorsitz der Kappensitzung (Sitzungspräsident) übernimmt Tim Rommersbach.

TOP 10.5 Programm Kappensitzung

Das Programm der Sitzung steht mit derzeit 22 Programmpunkten.

TOP 10.6 Dorfcave

Vor und während des Tulpensamstag-Umzuges ist das Dorfcave geöffnet.

TOP 10.7 Festgottesdienst 775 Jahrfeier

Für den Festgottesdienst im Zuge der 775 Jahrfeier am Sonntag, den 22.06.2025 um 10:00 Uhr hat Bischof Bätzing, Limburg seine Teilnahme (Zelebrant) zugesagt.

Für die Richtigkeit:

Datum: _____

Gebhard Linscheid, Vorsitzender

, Schriftführer